Heubergstrasse 7, 8185 Winkel (Büro)

Wichtige Informationen zum Strahlenschutz-Fortbildungsrecht 2025

Ab dem 1. August 2025 ist die teilrevidierte Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildung sowie die erlaubte Tätigkeit im Strahlenschutz in Kraft getreten.

Somit wurde die Fortbildungspflicht für das zahnmedizinische Praxispersonal pro 5 Jahre wie folgt reduziert.

Die Anzahl der Fortbildungseinheiten ist neu wie folgt geregelt:

- DA EFZ/PA SSO mit Röntgenberechtigung (MP 12) **2 vormals 4**
- DH mit DVT-Ausbildung (MP11) **6 vormals 8**
- DA/PA SSO mit DVT-Ausbildung (MP14) **6 vormals 8**

Für folgende Berufsbezeichnungen bleibt die Anzahl der Fortbildungseinheiten unverändert:

- DA / PA SSO mit OPT-FR Zusatzausbildung (MP13)
- Zahnarztdiplom ohne DVT-Ausbildung (MA12)
- Zahnarztdiplom mit DVT-Ausbildung (MA13)
- DH ohne DVT-Ausbildung (MP10) **4 Fortbildungseinheiten.**

Kursdauer	2 oder 4 Fortbildungseinheiten à 45 Minuten
Abschluss	Das Zertifikat (entspricht dem geforderten Weiterbildungsnachweis BAG) wird Ihnen nach Eingang der Zahlung sowie dem Kursbesuch per Mail zugestellt.
Kursort	Online Unterricht / Das Login erhalten Sie mindestens 5 Tage vor Kursbeginn per Mail.
Kosten	4 Fortbildungseinheiten CHF: 155.— (inklusive Kursunterlagen, Zertifikat) 2 Fortbildungseinheiten CHF: 85.—(inclusive Kursunterlagen, Zertifikat)